

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.829.032

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4560/J-NR/2020

Wien, am 11. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2020 unter der Nr. **4560/J-NR/2020** an die Bundesministerin für Justiz eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Konsum pornografischer Inhalte von Kindern und Jugendlichen im Internet“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

- 1. *Ist Ihr Ministerium im Besitz entsprechender Studien, die die aktuelle Lage in Österreich betreffen?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn ja, welche sind dies?*
  - c. *Sind diese öffentlich verfügbar und unter welcher Adresse?*
- 2. *Ist die Erstellung einer solchen Studie (beispielsweise durch Ihr Ministerium oder durch eine externe Einrichtung) vorgesehen?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn ja, wann kann mit der Veröffentlichung dieser Studie gerechnet werden?*
  - c. *Wo wird diese publiziert werden?*
- 3. *Besteht seitens Ihres Ministeriums ein Kontakt zu den Betreibern diverser Internet-Plattformen, die pornographische Inhalte anbieten?*

- a. *Wenn ja, gibt es Gespräche bezüglich der oben angeführten Thematik?*
- b. *Wenn ja, gibt es konkrete Lösungsansätze, die verfolgt werden?*
- 4. *Welche konkreten Maßnahmen verfolgt Ihr Ministerium, um Kinder und Jugendliche zukünftig vor dem Zugang zu pornografischen Inhalten im Internet schützen zu können?*
- 5. *Im Auszug „Kinder- und Jugendschutz im Internet“ des schwarz-blauen Regierungsprogramms 2017 – 2022 hieß es unter anderem, dass „Bestimmungen zum Schutz von Kindern vor Pornografie und Gewalt im Internet“ geplant sind. Was ist aus diesem Vorhaben unter der aktuellen schwarz-grünen Bundesregierung geworden? Wurden diesbezüglich Pläne oder Bestimmungen herausgearbeitet?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn ja, wie sehen diese im Detail aus?*
  - c. *Wenn ja, wann kann mit der konkreten Umsetzung dieser Pläne gerechnet werden?*

Die Anfrage betrifft Angelegenheiten der Prävention und der Medienregulierung, nicht jedoch das materielle Strafrecht (PornoG) oder das gerichtliche Medienrecht.

Die Prävention fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres. Ich verweise für den Bereich pornographischer Darstellungen Minderjähriger insbesondere auf die im Bundeskriminalamt eingerichtete Meldestelle für Kinderpornographie sowie auf die Meldestelle gegen sexuelle Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger und nationalsozialistische Wiederbetätigung im Internet (Stopline). Ziel der Meldestellen ist die rasche Entfernung dieser Inhalte aus dem Internet.

Die Medienregulierung fällt in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramts. Ich verweise dazu auf § 39 Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz („Jugendschutz“). Die diesem Gesetz zugrundeliegende AVMD-RL<sup>1</sup> wurde auf Internet-Plattformen ausgeweitet (Artikel 28b leg.cit.).

i.V. Mag. Werner Kogler

---

<sup>1</sup> Richtlinie 2010/13/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2010 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste), ABl. Nr. L 303 vom 28.11.2018, S. 69.



